

Impressum

© 2024 Niklas Geyer

Verlagslabel: Geyer Security Consulting

Druck und Distribution im Auftrag des Autors:

tredition GmbH, Heinz-Beusen-Stieg 5, 22926
Ahrensburg, Germany

Das Werk, einschließlich seiner Teile, ist urheberrechtlich geschützt. Für die Inhalte ist der Autor verantwortlich. Jede Verwertung ist ohne seine Zustimmung unzulässig. Die Publikation und Verbreitung erfolgen im Auftrag des Autors, zu erreichen unter: Niklas Geyer, Parsdorfer Straße 19, 85599 Hergolding, Germany.

Inhaltsverzeichnis

1. Recht der öffentlichen Sicherheit und Ordnung
2. Gewerberecht
3. Waffenrecht
4. Brandschutz
5. Umgang mit Menschen
6. Bürgerliches Recht
7. Datenschutzrecht
8. Straf- und Strafverfahrensrecht
9. Unfallverhütungsvorschriften
10. Grundzüge der Sicherheitstechnik

1. Recht der öffentlichen Sicherheit und Ordnung

1.1 Elemente des Staates

- Staatsgebiet (Alles innerhalb der Staatsgrenze)
 - Flugzeuge, Schiffe, Botschaften, Konsulate, 12- Meilen Zonen
- Alles mit deutschem Hoheitsabzeichen
- Staatsvolk (Staatsbürger)
 - Personalausweis/ Reisepass = Staatsbürger
- Staatsgewalt (Form der gebildeten Regierung)
 - z.B. Demokratie, Diktatur, Monarchie, Fürstentum



1.2 Gewaltenteilung (Artikel 20 Grundgesetz)

- Horizontale Gewaltenteilung
 1. Legislative = Gesetzgebende Gewalt
 - Bundestag, Bundesrat, Landtag
 2. Exekutive = Ausführende Gewalt
 - Behörden, Polizei, Staatsanwaltschaft
 3. Judikative = Rechtsprechende Gewalt
 - Richter, Gerichte

Zweck: Durch gegenseitiges kontrollieren wird

Machtmissbrauch verhindert.

- Vertikale Gewaltenteilung = Föderalismus
 - Bund: Verteidigung, Einkommenssteuer, Währung
 - Länder: Bildung, Polizei, Justiz
 - Gemeinde/Städte: Kitas, Müllgebühren, Bauwesen

Zweck: Verteilung der Aufgaben und Berechtigung von oben.

1.3 Gewaltmonopol des Staates

Im Prinzip ist es nur dem Staat gestattet, Gewalt als letztes Mittel anzuwenden! In Ausnahmefällen kann jedoch auch ein Individuum das Recht haben, das Gewaltmonopol zu brechen.

- Im Rahmen des Jedermannsrecht
- Im Rahmen der Selbsthilfe
- Im Rahmen der übertragenen Selbsthilfe
- Staatliche Beleihung kraft gesetzlicher Übertragung

z.B. Personenkontrolle am Flughafen

→ **Der Staat hat kein Monopol auf Sicherheit**

1.4 Rechtsgebiete/ Rechtsarten der BRD (Rechtssystem)

• Öffentliches Recht

Regelt die rechtliche Beziehung zwischen Bürger und Staat, wobei Bürger dem Staat unterstellt sind.

➤ Subordinationsprinzip

Gesetze: StGB, WaffG, BtMG, GewO, BewachV, ...

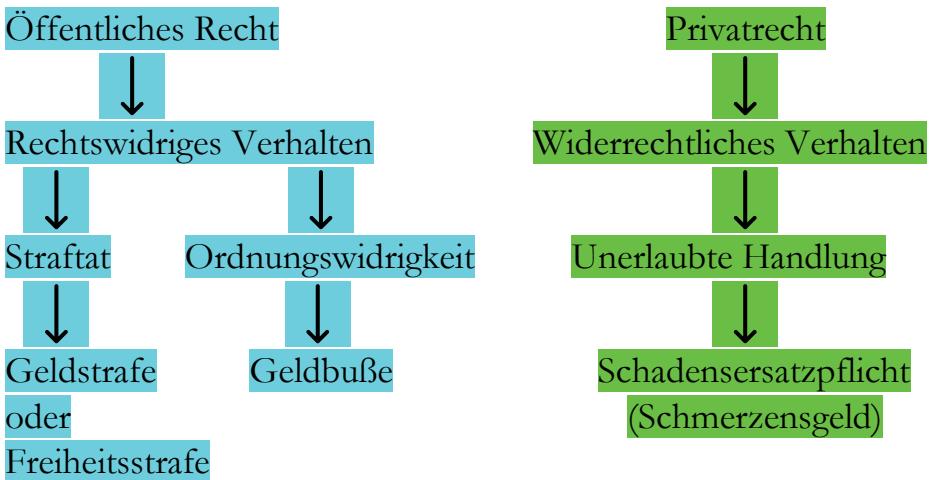
• Privatrecht/ Zivilrecht/ Bürgerliches Recht

Regelt die Rechtsbeziehung zwischen Bürgern, Firmen und Vereinen, wobei die Parteien einander gleichgestellt sind.

➤ Koordinationsprinzip

Gesetze: BGB, HGB, AktG, UrhG, ...

1.5 Rechtsfolgen



1.6 Hoheitliche Rechte

Hoheitliche Rechte sind Rechte die nur der Staat hat! Wie:

- Durchsuchung von Personen und Sachen
- Identitätsfeststellung/ Sicherstellung
- Verkehrskontrollen/ Verkehrsregelungen
- Beschlagnahme/ Verhaftung/ Platzverweis

1.7 Public Private Partnership (PPP)

... ist eine vertraglich vereinbarte Kooperation zwischen staatlichen Einrichtungen und privaten Unternehmen in einer Zweckgemeinschaft! (z. B. Sicherheit, Betreibermodelle, Straßenbau)

1.8 Der Staat als Fiskus (Fiskalisches Handeln)

Im Gegensatz zum Subordinationsprinzip tritt der Staat in das Koordinationsprinzip, wobei es sich um fiskalisches Handeln handelt oder der Staat als Fiskus bezeichnet werden.
(z. B. Leasing-, Miet- oder Kaufverträge)

1.9 Kann man Grundrechte einschränken?

Ja, aber nur aufgrund eines bestehenden Gesetzes.

→ Auch Gesetzesvorbehalt genannt

(z.B. Freiheit = Freiheitsstrafe, Eigentum = Beschlagnahme)

Ausnahme: Menschenwürde, Gleichheit vor dem Gesetz

1.10 Aufgaben der Sicherheitsbehörden

Die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und
Ordnung, durch Abwehr von Gefahren und Unterbindung und
Beseitigung von Störungen!

Rechtsgrundlage: LStVG (Landesstraf- und Verordnungsgesetz)

1.11 Sicherheitsbehörden in Bayern

- Innenministerium
- Regierungsbezirke
- Landkreise → Landratsämter
- Kreisfreie Städte → KVR
- Gemeinden und Städte

1.12 Aufgabenbereiche der Polizei



- Gefahrenabwehr (PAG)
- Strafverfolgung (StPO)
- Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten (OwiG)

1.13 Definition Recht

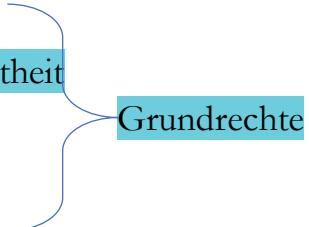


„Recht“ ist die Gesamtheit aller...

- Gesetze
- Verordnungen/ Satzungen
- Normen/ Richtlinien/ Allgemeinverfügungen
- Gerichtsurteile sowie Gewohnheitsrechte,

damit die Menschen friedlich zusammenleben können.

1.14 Arten von Rechtsgütern

- Recht auf Leben
 - Recht auf körperliche Unversehrtheit
 - Recht auf Freiheit
 - Recht auf Ehre
 - Recht auf Eigentum
 - Recht auf eigenes Bild
 - Recht auf eigene Stimme
 - Urheberrecht
 - Patentrecht
 - Namenrecht
 - „Hausrecht“
- 
- Grundrechte

1.15 Verfassungsprinzipien (Art. 20 GG)

- Demokratie (Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus)
- Sozialstaat (Hilfe für sozial Schwächeren und Bedürftige)
- Rechtsstaat (Keine Strafe ohne Gesetz)
- Bundesstaat (Bundesländer [16] = Föderalismus)
- Gewaltenteilung (Horizontal/ Vertikal)
- Widerstandsrecht

1.16 Arten von Grundrechten

1. **Menschenrechte** gelten für alle Menschen auf dem Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland (BRD)
→ Recht auf Leben, Recht auf Freiheit,
Recht auf Eigentum
2. **Bürgerrechte** gelten nur für alle Staatsbürger der Bundesrepublik Deutschland (BRD)
→ Wahlrecht, Freie Berufswahl, Versammlungsfreiheit

Grundrechte sind Abwehrrechte des Bürgers gegenüber dem Staat und dienen dem Schutz vor Willkür und Verfolgung.

1.17 Ordentliche Gerichtsbarkeit



- Amtsgericht → Bundesverfassungsgericht
- Landgericht
- Oberlandesgericht
- Bundesgerichtshof

Oberste Instanz in
Verfassungsfragen

1.18 Die Grundrechte

1. Schutz der Menschenwürde
2. Freiheit der Person
3. Gleichheit vor dem Gesetz
4. Glaubens- und Gewissensfreiheit
5. Freie Meinungsäußerung
6. Schutz der Ehe und der Familie
7. Elternrechte, staatliche Schulaufsicht
8. Versammlungsfreiheit
9. Vereinigungsfreiheit
10. Brief- und Telefongeheimnis
11. Recht auf Freizügigkeit
12. Freie Berufswahl
- 12a. Wehrdienst/ Zivildienst
13. Unverletzlichkeit der Wohnung
14. Eigentumsgarantie
15. Überführung in Gemeineigentum
16. Staatsangehörigkeit, Auslieferung
- 16a. Asylrecht
17. Petitionsrecht
18. Aberkennung von Grundrechten
19. Rechtsweggarantie

1.19 Inhalt Grundgesetz



- I. Die Grundrechte (Art. 1-19)
- II. Der Bund und die Länder (Art. 20-37)
- III. Der Bundestag (Art. 38-48)
- IV. Der Bundesrat (Art. 50-53)
- Va. Gemeinsamer Ausschuss (Art. 53a)
- V. Der Bundespräsident (Art. 54-61)
- VI. Die Bundesregierung (Art. 62-69)
- VII. Die Gesetzgebung des Bundes (Art. 70-82)
- VIII. Die Ausführung der Bundesgesetze und die Bundesverwaltung (Art. 83-91)
- VIIIa. Gemeinschaftsaufgaben, Verwaltungszusammenarbeit
- IX. Die Rechtsprechung (Art. 92-104)
- X. Das Finanzwesen (Art. 104a-115)
- Xa. Verteidigungsfall (Art. 115a-115l)
- XI. Übergangs- und Schlussbestimmungen

1.20 Artikel 104 GG

- Einschränkung der Freiheit nur durch Gesetz
→ Keine seelische und körperliche Folter o.Ä.
- Zulässigkeit und Dauer der Freiheitsentziehung liegt im Ermessen des Richters
- Ohne Gerichtsbeschluss darf die Polizei niemanden länger als bis zum Ende des Tages nach der Festnahme festhalten.

Vorführung beim Haftrichter:

- Jeder Festgenommene, bei dem der Verdacht einer strafbaren Handlung besteht, ist spätestens am Folgetag nach der Festnahme dem Haftrichter vorzuführen.
- Entscheidung über Haftbefehl oder Freilassung

Ein Angehöriger oder eine Vertrauensperson des Festgenommenen muss sofort kontaktiert werden, bevor der Richter entscheidet.

2. Gewerberecht

Gewerbeordnung

2.1 Wichtige Gesetze/ Verordnungen im Bewachungsgewerbe

- Gewerbeordnung (GewO)
- Bewachungsverordnung (BewachV)
- Bundeszentralregistergesetz (BZRG)
- Bewacherregisterverordnung (BewachRV)

2.2 Grundsatz der Gewerbefreiheit

Jeder hat das Recht ein Gewerbe zu eröffnen und zu betreiben!

2.3 Definition „gewerbsmäßig“

Es muss...

- eine selbstständige Tätigkeit sein
- eine Gewinnerzielungsabsicht vorhanden sein
- eine fortgesetzte, dauerhafte Tätigkeit sein
- legal sein

2.3 Definition Bewachung

Wer gewerbsmäßig Leben oder Eigentum fremder Personen bewachen will, bedarf der Erlaubnis (Bewachungserlaubnis) der zuständigen Behörde (Gewerbeamt) – Aktive Obhutstätigkeit

2.4 Definition Selbstständigkeit

Auf...

- eigenen **Namen**
- eigene **Rechnung**
- eigenes **Risiko**

2.5 Voraussetzungen/ Gründung eines Bewachungsunternehmens (Bewachungserlaubnis)

- Mindestalter 18 Jahre
- Erforderliche Zuverlässigkeit
- Sachkundeprüfung nach §34a der GewO
- Geordnete Vermögensverhältnisse
- Haftpflichtversicherung

2.6 Erforderliche Zuverlässigkeit

Liegt in der Regel **nicht** vor, bei...

- **Mitgliedschaft in einer verbotenen Partei** (weniger als 10 Jahre verstrichen) z.B. KPD, SRP
- **Mitgliedschaft in einem verbotenen Verein** (weniger als 10 Jahre verstrichen) z.B. Wiking Jugend, Wehrsportgruppe Hoffmann
- **Mitgliedschaft oder Verfolgen einer verfassungsfeindlichen Vereinigung, Organisation, Bestrebung** (weniger als 5 Jahre verstrichen) z.B. Reichsbürger

- Bei folgenden Straftaten (Seit Eintreten der Rechtskraft 5 Jahre noch nicht verstrichen):
 - Verbrechen grundsätzlich
 - Vergehen (StGB-Auszug)
 → Nebenrechtsgesetze
 - Betäubungsmittelgesetz
 - Waffengesetz
 - Sprengstoffgesetz
 - etc.
- Staatsschutzgefährdende oder gemeingefährliche Straftaten

2.7 Ablauf Zuverlässigkeitssprüfung bei Behörden

- Über Postleitzahl automatische Meldung an die für den Wohnort zuständige 34a Behörde (Landratsamt, KVR)
 - Unbeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister
 - Abfrage der zuständigen Staatsanwaltschaft/ Gerichte
 - Abfrage der örtlichen Polizeidienststelle
 - Abfrage Verfassungsschutz
 - Abfrage Landeskriminalamt (LKA)
 - Auskunft Ausländerzentralregister

Erst wenn die Freigabe im Bewacherregister gegeben ist, ist ein operativer Einsatz im Unternehmen möglich!

Wird in der Realität oft anders gehandhabt ist aber strafbar!

2.8 Voraussetzungen für Bewachungspersonal

- Mindestalter 18 Jahre
- Erforderliche Zuverlässigkeit
- 40- Stündiges Unterrichtungsverfahren der IHK

2.9 Sachkundepflichtige Tätigkeiten

- Kontrollgänge im öffentlichen Verkehrsraum oder in Hausrechtsbereichen mit tatsächlich öffentlichem Verkehr
- Schutz vor Ladendieben
- Bewachungen im Einlassbereich von gastgewerblichen Diskotheken
- Bewachungen von Asylaufnahmeeinrichtungen in leitender Funktion
- Bewachungen von zugangsgeschützten Großveranstaltungen in leitender Funktion

2.10 Inhalte der GewO + BewachV

GewO -> Gewerbetreibender

BewachV -> Gewerbetreibender + Wachperson

Regelt Rechte und Pflichten des Gewerbetreibenden und der Wachperson.

GewO

- Definition Bewachung
- Erforderliche Zuverlässigkeit
- Gründung einer Bewachungsfirma
- Sachkundepflichtige Tätigkeiten
- Bewachungserlaubnis

BewachV

- Zweck der Unterrichtung, Sachkundeprüfung
- Dienstanweisung
- Dienstkleidung
- Bewacherausweis
- Nameschild
- Kennschild
- Aufbewahrung von Waffen und Munition

Rechtsfolge bei Verstößen: Geldbuße (ggf. Entzug der Bewachungserlaubnis) Verstöße gegen die GewO/BewachV sind Ordnungswidrigkeiten! Bei **beharrlicher Wiederholung des Verstoßes** sogar eine Straftat.

Bewachungsverordnung

2.11 Befreiungsregelungen Unterrichtung/ Sachkundeprüfung

Höherwertige Qualifikation

- Fachkraft für Schutz und Sicherheit
- Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft
- Servicekraft für Schutz und Sicherheit
- Werkschutzfachkraft
- Werkschutzmeister

Ausnahme Unterrichtung: 31.03.1996 in Bewachungstätigkeit

Ausnahme Sachkundeprüfung: 01.01.2003 3 Jahre in SKP Tätigkeit

Behördliche Ausnahmen

Mittlere Laufbahnprüfung bei...

- Polizeivollzugsdienst
- Justiz
- Zoll (Dienst mit Waffe)
- Feldjäger
- Studium der Rechtswissenschaften
(+UVV, UmM, Sicherheitstechnik) Extra Prüfung!

2.12 Pflichtangaben Bewacherausweis



- Name und Vorname der Wachperson
- Name und Anschrift des Gewerbetreibenden
- Unterschrift der Wachperson und des Gewerbetreibenden 
- **Bewacherregisteridentifikationsnummer** der Wachperson und des Gewerbetreibenden

1. Der Bewacherausweis ist in Verbindung mit einem Personalausweis oder Reisepass mitzuführen

→ Je nach Anmeldung im Bewacherregister

2. Der Ausweis muss bei **allen** Bewachungstätigkeiten mitgeführt werden und auf Verlangen der zuständigen Behörde vorgezeigt werden (Polizei, Zoll, Gewerbeamt)

3. Der Bewacherausweis hat sich **deutlich** von amtlichen Dienstausweisen zu unterscheiden!

Vorsicht vor Amtsanmaßung

2.13 Pflichtangaben einer Dienstanweisung (BewachV)

1. Die Dienstanweisung muss den Hinweis enthalten, dass die Wachperson nicht die Eigenschaften eines Polizeivollzugsbeamten oder eines sonstigen Bediensteten einer Behörde besitzt.
Die Dienstanweisung muss ferner bestimmen, dass die Wachperson während des Dienstes nur mit Zustimmung des Gewerbetreibenden eine Schusswaffe, Hieb- und Stoßwaffen, sowie Reizstoffsprühgeräte führen darf und jeden Gebrauch dieser Waffen unverzüglich der zuständigen Polizeidienststelle und dem Gewerbetreibenden (Weitermeldung an das Gewerbeamt) anzuzeigen hat.
2. Der Gewerbetreibende hat der Wachperson vor der ersten Aufnahme der Bewachungstätigkeit einen Abdruck der Dienstanweisung gegen Empfangsbestätigung auszuhändigen.
3. Der Gewerbetreibende hat die in seinem Gewerbebetrieb beschäftigten Personen vor der ersten Aufnahme der Bewachungstätigkeit schriftlich zu verpflichten, auch nach ihrem Ausscheiden, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse Dritter, die im Dienst bekannt geworden sind, nicht unbefugt zu offenbaren.

2.14 Grundsatz der Verhältnismäßigkeit



- Die Maßnahme muss legitim, erforderlich, geeignet und angemessen sein
- Erforderlichkeit: Unter mehreren geeigneten Mitteln ist immer das mildeste Mittel zu wählen und anzuwenden!

Merke: Nicht mit Kanonen auf Spatzen schießen!

2.15 Anzeigepflichtiges/ Erlaubnispflichtiges Gewerbe

1. Anzeigepflichtiges Gewerbe:

Eine Anzeigepflicht für ein Gewerbe beim Gewerbeamt (Babysitting, Hauswirtschaft, Fitnessstudio, Dozent) ist ausreichend.

2. Erlaubnispflichtiges Gewerbe:

Eine Erlaubnis der zuständigen Behörde ist hier immer erforderlich, beispielsweise für die Gründung eines Bewachungsunternehmens. (Bewachungserlaubnis)

2.16 Zweck der Unterrichtung/ Sachkundeprüfung

Um Bewachungsaufgaben eigenständig zu übernehmen, muss man den Behörden nachweisen, dass man über rechtliche und fachliche Kenntnisse über Pflichten und Befugnisse verfügt.

2.17 Pflichtangaben Kennschild/ Namensschild

- Name/ Bezeichnung des Gewerbebetriebs
UND
- Vorname und Name der Wachperson
ODER
Kennnummer

Das Kennschild ist bei allen sachkundepflichtigen Tätigkeiten sichtbar zu tragen.

Ausnahme: Schutz vor Ladendieben

Außerdem müssen in Asylaufnahmeeinrichtungen und bei zugangsgeschützten Großveranstaltungen alle Sicherheitsmitarbeiter, einschließlich der nichtleitenden Funktionen, ein Kennschild tragen.

2.18 An- und Abmeldung von Wachpersonen

- **Anmeldung:** Vor Beschäftigungsbeginn im Bewacherregister
- **Angaben:** Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Geburtsort, Land, Staat, Staatsangehörigkeit, Meldeanschrift, Wohnorte der letzten 5 Jahre
- **Abmeldung:** Spätestens 6 Wochen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses